

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0239
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 15.07.2011
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60-Herr Deutenbach/Jung/-lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

18.08.2011

**Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg
hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Verfahren**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt das Verkehrsgutachten der Fa. SBI vom Mai 2011 zur Kenntnis. (Anlage 2)

Die Empfehlungen des Gutachtens sollen der weiteren Planung für den Bebauungsplan

Nr. 282 „ Kreuzweg“ und die Wohnbaufläche (FNP W 22) nördlich Glashütter Damm / westlich Jägerlauf zugrunde gelegt werden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Bereits am 06.05.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 282 „ Kreuzweg“ gefasst.

Im weiteren Verlauf wurde dann durch den Ausschuss am 03.02.2011 zur Vorlage A 11 / 0022 folgender Beschluss gefasst:

" Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verkehrssituation und im Hinblick auf die geplanten wohnungsbaulichen Vorhaben gemäß Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg sowie dem Grundsatzbeschluss zum Strukturkonzept Wohnbauflächen Glashütter Damm, jeweils am 06.05.2010 einstimmig beschlossen, wird die Straße "Kreuzweg" zwischen dem Glashütter Damm und der Schleswig-Holstein-Straße zunächst als Baustraße für den gesamten Bauverkehr der Neubaugebiete mit Zweirichtungsverkehr und Anschluss an die Schleswig-Holstein-Straße hergerichtet werden.

Über einen endgültigen Ausbau soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden."

In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben mit folgenden Fragestellungen:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Baustellenverkehrs
- Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Quell- und Zielverkehrs

Im Hinblick auf den Glashütter Damm, Kreuzweg und den jeweils nächstgelegenen Knotenpunkten.

Das Ergebnis des Gutachtens des Büros SBI vom Mai 2011 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

1. Durch das Bauvorhaben ist ein Quell- und Zielverkehrsaufkommen von insgesamt rund 1.100 Kfz/d zu erwarten. In den Spitzenstunden ist ein oberer Grenzwert von ca. 100 Kfz/h (morgens) bzw. 130 Kfz/h (nachmittags) anzusetzen.
2. Der Baustellenverkehr wird je nach Bauabschnitt und Baufortschritt zwischen 20 und etwa 100 Kfz-Fahrten/d geschätzt. Während der Baufeldfreimachung ist ein Schwerverkehrsanteil von nahezu 100 % zu erwarten; im Zeitraum der eigentlichen Bebauung kommen erfahrungsgemäß überwiegend Transporter und kleine LKW zum Einsatz.
3. Aus gutachterlicher Sicht ist vor allem eine Verkehrsabwicklung des baustellenbezogenen Schwerverkehrs (während der Baufeldfreimachung) großräumig über die Schleswig-Holstein-Straße und den Kreuzweg anzustreben und weitaus verträglicher als eine Verkehrsführung über den Glashütter Damm.
Begleitende verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen sind erforderlich.
4. Die Auswirkungen des Neuverkehrs im angrenzenden Straßennetz und an den Knotenpunkten an der Poppenbütteler Straße und Segeberger Chaussee sind - unabhängig der Erschließungsvarianten – sowohl auf die Leistungsfähigkeit als auch auf die Umwelt bzw. das Umfeld als absolut verträglich einzuschätzen.
Die aktuellen Querschnittsbelastungen im Glashütter Damm von etwa 3.000 Kfz/d (in Höhe Kreuzweg) und im Kreuzweg von rd. 600 Kfz/d sowie die geschätzten Zunahmen infolge des Bauvorhabens von jeweils bis zu 600 KFZ/d sind vergleichsweise gering und grundsätzlich im vorhandenen Straßenquerschnitt und Ausbauzustand abzuwickeln.
Im Glashütter Damm östlich und westlich vom Kreuzweg ist in den untersuchten Erschließungsvarianten weitestgehend eine Kompensation von Verkehrszunahmen und – abnahmen durch verdrängte bzw. verlagerte vorhandene Verkehre und Neuverkehre zu erwarten.
5. Bei der bestehenden Verkehrsführung (Erschließungsvariante 1) im Kreuzweg ist zwar die Beibehaltung der heutigen kurzen Verbindung und Wegebeziehungen zur Schleswig-Holstein-Straße vorteilhaft zu werten, allerdings für die Erschließung des Wohnquartiers einschließlich des Bauvorhabens nicht zwingend erforderlich.
Insbesondere aus Gründen des äußerst mangelhaften Straßenzustandes und der Verkehrssicherheit (vor allem für Radfahrer) ist voraussichtlich mittelfristig – über den direkten Erschließungsbedarf hinaus – eine Fahrbahnerneuerung notwendig. Dies gilt vor allem, wenn der Baustellenschwerverkehr über den Kreuzweg abgewickelt wird und zusätzliche Straßenschäden verursacht. Ohne Eingriff in die vorhandenen Knickstrukturen wären hierfür grob geschätzte Kosten in Höhe von ca. 140.000 € erforderlich.
6. Bei Sperrung des Kreuzweges (Erschließungsvariante 2) wäre die Nutzung auf den landwirtschaftlichen Verkehr und auf Fußgänger/Radfahrer zu beschränken. Die daraus resultierenden Verkehrszunahmen von etwa 600 Kfz/d im Glashütter Damm (Höhe Poppenbütteler Straße) sind relativ gering und würden die allgemeine Verkehrsabwicklung und -qualität nicht nachhaltig beeinflussen. Auch die geringen Umwege und ggf. leicht erhöhten Reisezeiten sind als hinnehmbar einzuschätzen.

7. Durch eine Öffnung des Kreuzweges (Erschließungsvariante 3) an der Schleswig-Holstein-Straße ist eine Verlagerung von etwa 600 bis 1.000 Kfz/d quartiersbezogenen Zielverkehrs auf den Kreuzweg zu erwarten. Hinsichtlich der Fahrwege und -zeiten sind allerdings nur geringfügige Einsparungen zu erzielen.
Die vermeintlichen Vorteile sind aufgrund des vergleichsweise hohen Ausbauraufwandes (u. a. Fahrbahn Kreuzweg, LSA und Aufweitung an der Schleswig-Holstein-Straße) einschließlich Flächenerwerb voraussichtlich mit Eingriff in die vorhandenen Knickstrukturen bei relativ geringer Nutzung nicht vertretbar. Die Baukosten können grob geschätzt eine Größenordnung von 270.000 € erreichen. Zusätzliche Kosten wären insbesondere für den erforderlichen Grunderwerb einzuplanen.
Zudem ist die Genehmigungsfähigkeit für den notwendigen Ausbau der Einmündung Schleswig-Holstein-Straße/Kreuzweg durch den LBV als zuständigen Straßenbaulastträger äußerst fraglich bzw. würde ein zumindest sehr aufwändiges und Zeit beanspruchendes Genehmigungsverfahren nach sich ziehen.
8. Aus gutachterlicher Sicht ist abschließend festzuhalten, dass eindeutig die Erschließungsvariante 2 mit Sperrung des Kreuzweges bevorzugt wird. Hier erscheinen die Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt bzw. Umfeld relativ niedrig, kaum spürbar und absolut vertretbar.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Aussagen des Gutachtens nachvollziehbar und schlüssig. Der gesamte zukünftige Verkehrszuwachs aus den Neubaugebieten lässt sich ohne nachteilige Auswirkungen auf dem Glashütter Damm und angrenzenden Straßen abwickeln, auch unter der Maßgabe eines für den Durchgangsverkehrs gesperrten Kreuzweges.

Für die Baumaßnahmen im Bereich des B 282 „Kreuzweg“ sollte auf jeden Fall eine Baustellenzufahrt von der Schleswig-Holstein-Straße angestrebt werden.

Allerdings ist die spätere Nutzung des Kreuzweges als Baustellenzufahrt zu den weiter östlich und nördlich des Glashütter Dammes gelegenen, noch landwirtschaftlich genutzten Flächen (Bauflächen - Arbeitstitel B 283) praktisch nicht durchführbar.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der B-Plan 282 „Kreuzweg“ als 1. Maßnahme realisiert werden können.

Um eine Baustraßenanbindung der östlich gelegenen Flächen (B 283) von der Schleswig-Holstein-Straße zu realisieren, müsste neben einem Stück Kreuzweg insbesondere eine zusätzliche 350 m - 400 m lange Baustraße durch die Tarpenbekniederung von Westen an das Baugebiet herangeführt werden. Dies bedingt einen unvermeidbaren Eingriff in den sensiblen Landschaftsraum der Tarpenbekniederung, der mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum verbleiben würde, und nur mit erheblichem Kostenaufwand für Bau, Eingriff und Ausgleich verbunden wäre.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass sich ja auch noch südlich des Glashütter Dammes eine bereits im FNP 84 enthaltene Wohnbaufläche befindet, die bisher als Hauskoppel dem gegenüber liegenden landwirtschaftlichen Betriebe zugehörig ist. Auch diese kann ausschließlich über den Glashütter Damm erschlossen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Verkehrsuntersuchung (Fa. SBI)